



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

09/2015 27.02.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu ab März 2015:

Umweltrecht

Grundriss für Studium und Praxis

Andreas Hauer / Michael Mayrhofer (Hg)

Der Grundriss Umweltrecht ist als Lehr- und Studienunterlage zu den Lehrveranstaltungen des Studienschwerpunktes Umweltrecht im Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der JKU Linz entwickelt worden und deckt mittlerweile die überwiegende Zahl dessen Lehrveranstaltungen ab, wird aber zugleich auch den Anforderungen eines Grundrisses für die Praxis gerecht. Er setzt Schwerpunkte auf den Gebieten des Umweltvölker- und -europarechts, des Anlagenrechts, des Abfallrechts, des Straßeninfrastrukturrechts, des Umweltstrafrechts und einige mehr. Als ein Novum in der umweltrechtlichen Literatur zeichnen den Band zwei Beiträge zu nicht-juristischen Grundlagen des Umweltrechts aus, nämlich zu Fragen der Umweltökonomie und der Umwelttechnik.

Aus dem Inhalt: Umweltvölkerrecht, Umweltunionsrecht, Umweltverfassungsrecht, Allgemeines Umweltrecht, Umweltorganisationsrecht, Besonderes Umweltrecht, Ausgewählte Schwerpunkte, Umweltstrafrecht, Grundzüge der Umweltökonomie, Grundlagen der Umwelttechnik.

Autoren: Hon.-Prof. RA Dr. Wilhelm Bergthaler, assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Hackl, Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer, Univ.-Lektorin Dr. Simone Hauser BEd, assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Ass.-Prof. Dr. Ingrid Mitgutsch und o.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang M. Samhaber, alle Johannes Kepler Universität Linz.

78 Euro, XLII und 675 Seiten, Harteinband, gebunden, Stand 1. Jänner 2015, ISBN 978-3-902883-21-6

Zu beziehen auf www.pedell.at.

I. Bundesgesetzblatt

BGBI I 33/2015

Bundesgesetz, mit dem das **Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz**, das **MTD-Gesetz** und das **Medizinische Assistenzberufe-Gesetz** geändert werden (Erweiterung der Berufsausübungsmöglichkeiten der medizinischen Masseure und Heilmasseure; Anpassung an den steigenden Bedarf dieser Tätigkeiten im Rahmen der Gesundheitsversorgung; Vereinfachung der Berufsausübungsregelungen im MTD-Gesetz; Erweiterung der Berufsausübungsmöglichkeit für Ordinationsassistenten im MABG)

[BGBl I 34/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (**Versicherungsaufsichtsgesetz 2016** – VAG 2016) erlassen wird sowie das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz, das Bankwesengesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Börsegesetz 1989, das E-Commerce-Gesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, das Finanzkonglomeratengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Finanzmarktstabilitätsgesetz, das Finanzsicherheiten-Gesetz, das Firmenbuchgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, die Gewerbeordnung 1994, das Gleichbehandlungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, die Insolvenzordnung, das Investmentfondsgesetz 2011, das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994, das Landarbeitsgesetz 1984, das Pensionskassengesetz, das Rechtspflegergesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Umgründungssteuergesetz, das Verkehrsoffer-Entschädigungsgesetz, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Versicherungsvertragsgesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 geändert werden (Einrichtung eines den aktuellen internationalen Entwicklungen entsprechenden Governance-Systems; Aufstellung einer zusätzlichen Bilanz für Solvenzzwecke; risikoorientierte Ermittlung der Eigenmittelausstattung; Anpassung der Aufsichtsinstrumente und Maßnahmen der FMA; Maßnahmen zur Vermeidung künstlicher Volatilität; Maßnahmen zur Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen)

[BGBl I 35/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gentechnikgesetz und das IVF-Fonds-Gesetz geändert werden (**Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015** – FMedRÄG 2015) (Öffnung der medizinisch unterstützten Fortpflanzung für lesbische Paare; Zulassung der Samenspende; Zulassung der Eizellenspende; Zulassung der Präimplantationsdiagnostik)

[BGBl II 28/2015 \(Anlage\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Automatenglücksspielverordnung geändert wird (**2. Novelle zur Automatenglücksspielverordnung**)

[BGBl II 31/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (**Ausgangsstoffverordnung**)

[BGBl II 32/2015 \(Anlage 1\) \(Anlage 2\) \(Anlage 3\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Leistungsangebote 2015 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 (**Transparenzdatenbank-Leistungsangebotsverordnung 2015**)

[BGBl II 36/2015](#)

Verordnung der Bundesministerin/des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie zur Durchführung des Bundesgesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Einrichtung eines Weltraumregisters (**Weltraumverordnung**)

[BGBl II 37/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die **Kontrollgerätekartenvorordnung** geändert wird (2. Novelle zur KonGeV)

[BGBl II 38/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die **Betrauerung der Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH (VKS) als Koordinierungsstelle**

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 54 v 25.02.2015, 1](#)

Delegierte Verordnung (EU) 2015/281 der Kommission vom 26. November 2014 zur Ersetzung der Anhänge I und II der Verordnung (EU) Nr 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die **gerichtliche Zuständigkeit** und die **Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen**

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. Verwaltungsgerichtshof

27.11.2014, [2013/03/0005](#)

Audiovisuelle Mediendienste-G; das **Beschwerdeverfahren vor der Regulierungsbehörde** nach § 61 Audiovisuelle Mediendienste-G ist auf die Feststellung einer Verletzung dieses Bundesgesetzes (sowie allenfalls auf Veröffentlichung) gerichtet; auch wirtschaftliche Auswirkungen einer derartigen Rechtsverletzung können zur Erhebung einer Beschwerde berechtigen; dafür reicht die Behauptung einer materiellen oder immateriellen Schädigung aus, die zumindest im Bereich des Möglichen liegen muss; kein subjektives Recht auf Abschluss einer bestimmten Vereinbarung über die Programmverbreitung; kein subjektives Recht darauf, dass über die Multiplex-Plattform der bf Partei ein bestimmtes Programm nicht verbreitet werde

27.11.2014, [Fr 2014/03/0001](#)

VwGVG; im Verfahren über eine Beschwerde gegen einen Bescheid einer Verwaltungsbehörde beginnt die **Entscheidungsfrist** mit der Vorlage der Beschwerde; nichts anderes gilt im Fall eines zu einer Säumnisbeschwerde gewordenen Devolutionsverfahrens, zumal die dargestellte Regelung nicht nur für Bescheidbeschwerden, sondern generell für Beschwerden gem Art 130 Abs 1 B-VG und damit auch für – das bisherige Devolutionsverfahren ersetzende – Säumnisbeschwerden nach Art 130 Abs 1 Z 3 B-VG gilt und das LVwG in dem bei ihm anhängigen Verfahren – mangels abweichender Verfahrensbestimmungen – wie in einem Verfahren über eine Säumnisbeschwerde tätig zu werden hat

17.12.2014, [Ra 2014/03/0049](#)

ORF-G; Regulierungsbehörden haben die rechtliche Beurteilung eines ihnen – mit **Beschwerde nach § 36 ORF-G** – zugelegten Sachverhalts **ohne Bindung an die Rechtsausführungen in der Beschwerde** vorzunehmen; die Regulierungsbehörde ist zur Prüfung verpflichtet, ob durch den der Beschwerde zugrundeliegenden Sachverhalt irgendeine Bestimmung des ORF-G verletzt wurde; die behördliche Feststellung einer anderen Rechtsverletzung als jener, deren Feststellung von den bf Parteien angestrebt wurde, verleiht ihnen jedoch das Recht, die getroffene Entscheidung vor dem VwGH zu bekämpfen

21.01.2015, [2013/10/0090](#)

WeinG; gem § 9 Abs 8 der (zufolge § 72 WeinG im Gesetzesrang stehenden) KostVO haben die Koster die vorgelegte Probe einer **sensorischen Beurteilung** zu unterziehen und die Frage „Ist das Erzeugnis unter dieser Bezeichnung verkehrsfähig?“ mit Ja oder Nein zu beantworten; eine negative Beurteilung ist anhand einer einheitlich anzuwendenden Liste über Fehler in Aussehen, Geruch oder Geschmack, zu begründen; Begriffe wie „oxidativ“, „nicht qualitätstypisch“ oder „unharmonisch“ stellen demnach lediglich (in der KostVO standardisierte) sachverständige Beschreibungen von solchen Fehlern dar, anhand derer der Koster eine negative Beurteilung zu begründen hat; **keine unzulässige Vorwegnahme der rechtliche Beurteilung** durch die Koster bei Verwendung dieser Begriffe

21.01.2015, [2013/10/0255](#)

Oö NaturschutzG; der in Ortsrandlage befindliche Bereich der ggst Grundstücke zählt schon nach der Begriffsbestimmung des § 3 Z 5 zweiter Halbsatz Oö NaturschutzG nicht zur geschlossenen Ortschaft; dass der ggst Ortsrand nicht entlang eines Seeufers liegt, sondern entlang des Ufers eines Baches, ist entgegen der Beschwerdeansicht nicht von Belang, zumal die vom Gesetzgeber verwendete Formulierung („vor allem entlang von Seeufern“) die **Ausnahme von Ortsrändern vom Bereich geschlossener Ortschaften** nicht einschränkt

21.01.2015, [Ro 2014/10/0020](#)

UniversitätsG; gegen die Heranziehung von ECTS-Punkten für die Beurteilung der **Gleichwertigkeit des Umfangs von Lehrveranstaltungen** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken; aus § 78 Abs 1 zweiter Satz UniversitätsG ergibt sich eindeutig, dass der Gesetzgeber dieses System als Messgröße für die Gleichwertigkeit akzeptiert; die gesetzliche Wertung des § 78 Abs 1 zweiter Satz leg cit, wonach auch bei einer **geringfügigen Unterschreitung der ECTS-Punkte** eine Gleichwertigkeit gegeben sein kann, ist auch auf Anerkennung von Prüfungen gem § 78 Abs 1 erster Satz leg cit übertragbar; eine Unterschreitung von bis zu 20 % kann als geringfügig angesehen werden

21.01.2015, [Ro 2014/10/0028](#)

UniversitätsG; § 55 UniversitätsG normiert das Recht auf **Genehmigung eines individuellen Studiums** durch Verbindung von Fächern aus verschiedenen Studien, sofern das individuelle Studium einem facheinschlägigen Studium gleichwertig ist; ein Anspruch auf Genehmigung der beantragten Fächerverbindung besteht aber nicht schon dann, wenn die Voraussetzung der Gleichwertigkeit erfüllt ist; die Möglichkeit besteht nur insoweit, als dadurch einem Ausbildungsziel entsprochen wird, dem andernfalls nicht oder nicht hinreichend Genüge getan werden könnte

22.01.2015, [2012/06/0176](#)

Stmk RaumordnungsG; Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung für eine Gerätehütte mit angrenzendem Gewächshaus und einen Holzzaun; gem § 33 Abs 5 Z 7 Stmk RaumordnungsG dürfen im Freiland kleinere ebenerdige, unbewohnbare Gebäude von untergeordneter Bedeutung nur „im unmittelbaren Anschluss“ an rechtmäßig bestehende Wohngebäude auf demselben Grundstück errichtet werden; diese Norm enthält keine bestimmte Entfernungsangabe, stellt aber unmissverständlich auf ein bestehendes Naheverhältnis ab, mit dem Zweck, einer Verhüttelung im Freiland vorzubeugen; bei einer Entfernung von 10,10 m vom bestehenden Wohngebäude ist das **Kriterium „im unmittelbaren Anschluss“** nicht erfüllt

22.01.2015, [Ra 2014/06/0003](#)

VermessungsG; VwGVG; die Berufungsbehörde ist an ein Parteibegehren selbst dann gebunden, wenn sich das ergriffene Rechtsmittel vermutlich gegen einen anderen Bescheid richtet; bezeichnet der Berufungswerber den bekämpften Bescheid in eindeutiger Weise, ist der Berufungsbehörde eine **Umdeutung** verwehrt; gleiches gilt für die Erledigung **von Beschwerden durch die VwG**

22.01.2015, [Ra 2014/06/0005](#)

VermessungsG; LiegenschaftsteilungsG; nach § 34 VermessungsG sind die Eigentümer der für die im § 15 LiegenschaftsteilungsG genannten Zwecke zu vermessenden Grundstücke antragsberechtigte **Parteien dieses Vermessungsverfahrens**; gleiches gilt bei Verfahren auf Grund von Aufträgen an die im § 1 leg cit genannten Personen, Behörde oder Dienststellen zur Erstellung eines Plans; Anträge im Zusammenhang mit Grenzvermessungen nach § 34 VermessungsG müssen aber nicht von allen betroffenen Grundstückseigentümern gestellt werden

29.01.2015, [2013/07/0292](#); [Ro 2014/07/0021](#)

WasserrechtsG; die Wasserrechtsbehörde ist auch ohne Vorliegen eines Antrags des Wasserberechtigten verpflichtet (das Wort „kann“ räumt nicht Ermessen ein), die hygienisch und wasserwirtschaftlich notwendigen Anordnungen von Amts wegen zu treffen bzw die Möglichkeit der **Einrichtung eines Schutzgebiets** zu prüfen, weil es sich dabei um Maßnahmen im öffentlichen und nicht im privaten Interesse handelt

29.01.2015, [Ro 2014/07/0018](#)

WasserrechtsG; Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen **Bewilligung für Hochwasserschutzmaßnahmen**; § 38 WasserrechtsG dient der vorbeugenden Verhinderung von zusätzlichen Hochwassergefahren; eine nach dieser Bestim-

mung zu beurteilende Bewilligung ist nicht nur dann zu versagen, wenn zusätzliche Hochwassergefahren zu befürchten sind, sondern auch bei Beeinträchtigungen sonstiger öffentlicher oder fremder Rechte; die **Beeinträchtigung einer benachbarten Liegenschaft** durch vom Projekt verursachte Nachteile im Hochwasserfall muss dabei mit einem entsprechend hohen Kalkül der Eintrittswahrscheinlichkeit im Verfahren hervorkommen; Auswirkungen, die nicht „merkbar“ sind, bewirken keine zu einer Rechtsverletzung führende Beeinträchtigung

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Oö 10.02.2015, [LVwG-410499](#)

GlücksspielG; Antrag des LVwG Oö an den VfGH **auf Aufhebung des § 52 Abs 3 GlücksspielG** sowie Teile des **§ 50 Abs 1 leg cit**; Bedenken gegen § 52 Abs 3 leg cit, da die in § 52 Abs 1 leg cit angedrohte Höchststrafe von 60.000 Euro durchaus eine „schwer wiegende“ Strafdrohung darstellt, weshalb die Vollziehung gem Art 91 und 92 B-VG der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu überantworten gewesen wäre; keine Erforderlichkeit des 52 Abs 3 GlücksspielG iSd Art 11 Abs 2 B-VG; Verstoß dieser Norm gegen das Sachlichkeitsgebot; Besorgung der Vollziehung in Gemeinden, in denen die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, ausschließlich und unmittelbar durch Bundesbehörden; insoweit ergäbe sich eine Zuständigkeit des BVwG; Verfassungswidrigkeit des § 50 Abs 1 GlücksspielG – welcher eine Zuständigkeit der LVwG auch in diesen Fällen normiert – wegen Verstoß gegen Art 131 Abs 4 Z 1 iVm Art 131 Abs 4 letzter Satz B VG mangels Zustimmung der Länder

LVwG Oö 16.02.2015, [LVwG-550408](#)

Oö Flurverfassungs-LandesG; VwGVG; die simultane Mitwirkung eines früheren agrartechnischen Mitgliedes des Oö Landesagrarsenats sowie einer vormaligen Sachbearbeiterin der erstinstanzlichen Behörde in einem **Senat des LVwG Oö** begegnet unter dem Blickwinkel der **Befangenheit** dann keinen Bedenken, wenn diese Mitwirkung keinerlei Bezüge zum ggst Verfahren aufweist

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Tir 17.12.2014, [LVwG-2014/16/2934-3](#)

BäderhygieneG; der Gesetzgeber hat die **Zulassung eines Überprüfungsbetriebs** gem § 15 Abs 3 BäderhygieneG ausschließlich im Zusammenhang mit der Wasseraufbereitung von Becken geregelt; in **Kleinbadeteichen** erfolgt keine derartige Wasseraufbereitung; die Reinhaltung des Wassers hat ausschließlich über ökosystemare Abläufe von Mikro- und Makroorganismen des Gewässers zu erfolgen

LVwG Tir 08.01.2015, [LVwG-2014/31/2331-4](#)

LuftfahrtG; Abflüge und Landungen außerhalb eines Flugplatzes dürfen, soweit es sich um Zivilluftfahrzeuge handelt, nur mit Bewilligung des Landeshauptmanns durchgeführt werden; diese Bewilligung zählt zu jenen Luftfahrtrechtsvorschriften, die der Pilot nach § 4 Abs 2 erster Satz Luftverkehrsregeln einzuhalten und mit denen sich der Pilot gem § 5 leg cit vor Beginn eines Flugs auf sorgfältige Weise vertraut zu machen hat; ein **verwaltungsstrafrechtlich verantwortliches Organ** wäre daher **allenfalls als Beitragstäter** gem § 7 VStG zu bestrafen

LVwG Wien 12.01.2015, [VGW-122/043/32722/2014/VOR](#)

VwGVG; die Kundmachung des Präsidenten des VwG Wien vom 01. März 2014 enthält die organisationsrechtliche Beschränkung, dass zwar Empfangsgeräte für E-Mail auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit sind, diese aber nur während der Amtsstunden betreut werden; **außerhalb der Amtsstunden per E-Mail übermittelte Anbringen** gelten daher auch dann, wenn sie bereits in den Verfügungsbereich des VwG gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden erst ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[24.02.2015, Rs C-512/13, Sopora](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Art 45 AEUV – **Gleichbehandlung von gebietsfremden Arbeitnehmern** – **Steuervorteil**, der in der Steuerbefreiung von Kostenerstattungen durch den Arbeitgeber liegt – Pauschal gewährter Vorteil – Arbeitnehmer aus einem anderen Mitgliedstaat als dem des Beschäftigungsorts – Voraussetzung eines Wohnsitzes in einer **bestimmten Entfernung zur Grenze** des Mitgliedstaats des Beschäftigungsorts

[24.02.2015, Rs C-559/13, Grünwald](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Freier Kapitalverkehr – Direkte Besteuerung – **Einkommensteuer** – **Abzugsfähigkeit von Versorgungsleistungen**, die als Gegenleistung zu einer Übertragung von Vermögen im Wege einer vorweggenommenen Erbfolge gezahlt werden – **Ausschluss für Gebietsfremde**

[26.02.2015, Rs C-143/13, Matei](#)

Richtlinie 93/13/EWG – **Missbräuchliche Klauseln** in Verträgen zwischen Gewerbetreibenden und Verbrauchern – Art 4 Abs 2 – Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsklauseln – Ausschluss von Klauseln, die den Hauptgegenstand des Vertrags oder die **Angemessenheit des Preises oder des Entgelts** betreffen, sofern sie klar und verständlich abgefasst sind – Klauseln, die eine vom Kreditgeber erhobene ‚**Risikoprovision**‘ zum Gegenstand haben und diesen ermächtigen, den Zinssatz unter bestimmten Voraussetzungen einseitig zu ändern

[26.02.2015, verb Rs C-144/13, 154/13 und C-160/13, VDP Dental Laboratory](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Mehrwertsteuer** – Abzüge – Befreiungen – Lieferungen von **Zahnersatz**

[26.02.2015, Rs C-359/13, Martens](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Freizügigkeit – Art 20 AEUV und 21 AEUV – Angehöriger eines Mitgliedstaats – Wohnort in einem anderen Mitgliedstaat – **Studium in einem überseeischen Land** oder Gebiet – Weitergewährung der **Finanzierung einer Hochschulausbildung** – Wohnsitzvoraussetzung nach der ‚**Drei-von-sechs-Jahren-Regel**‘ – Beschränkung – Rechtfertigung

[26.02.2015, Rs C-472/13, Shepherd](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – **Asyl** – Richtlinie 2004/83/EG – Art 9 Abs 2 Buchst b, c, und e – Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als **Flüchtlinge** – Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling – **Verfolgungshandlungen** – Strafverfolgung und Bestrafung eines Angehörigen der Streitkräfte der Vereinigten Staaten, der den **Dienst im Irak verweigert** hat

[26.02.2015, Rs C-515/13, Ingeniørforeningen i Danmark](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Sozialpolitik** – Richtlinie 2000/78/EG – Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf – Art 2 Abs 1 und 2 Buchst a – Art 6 Abs 1 – **Ungleichbehandlung wegen des Alters** – Nationale Regelung, nach der Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens Anspruch auf eine **Volksrente** haben, **keine Entlassungsabfindung** erhalten

[26.02.2015, Rs C-564/13 P, Planet / Kommission](#)

Rechtsmittel – Art 340 Abs 1 AEUV – Vertragliche **Haftung der Union** – Art 272 AEUV – Schiedsklausel – Sechstes Rahmenprogramm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration – Verträge für die Projekte Ontogov, FIT und RACWeb – Zuschussfähige Kosten und **von der Kommission gezahlte Vorschüsse** – Feststellungsklage – Fehlen eines bestehenden und gegenwärtigen **Rechtsschutzinteresses**

[26.02.2015, Rs C-623/13, de Ruyter](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Soziale Sicherheit – Verordnung (EWG) Nr 1408/71 – Art 4 – Sachlicher Geltungsbe-
reich – Abgaben auf **Einkünfte aus Vermögen** – Allgemeiner Sozialbeitrag – Beitrag zur **Begleichung der Sozialschuld**
– Sozialabgabe – Zusatzbeitrag zur Sozialabgabe – Beitrag zur Finanzierung der gesetzlichen Systeme der sozialen Si-
cherheit – **Unmittelbare und hinreichend relevante Verbindung** zu bestimmten Zweigen der sozialen Sicherheit

[26.02.2015, Rs C-691/13, Laboratoires Servier](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Humanarzneimittel** – Richtlinie 89/105/EWG – Art 6 Nr 2 – Erstellung einer Liste von
Arzneimitteln, deren **Kosten von den Krankenkassen erstattet** werden – **Änderung der Voraussetzungen** für die Er-
stattung eines Arzneimittels anlässlich der Verlängerung seiner Aufnahme in eine solche Liste – Begründungspflicht

[26.02.2015, Rs C-6/14, Wucher Helicopter und Euro-Aviation Versicherung](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EG) Nr 785/2004 – Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugbetreiber – **Ver-
sicherungen** – Anforderungen – **Begriffe ‚Fluggast‘ und ‚Besatzungsmitglied‘** – Hubschrauber – Beförderung eines
Sachverständigen für Lawinensprengungen – **Während eines Arbeitsflugs eingetretener Schaden** – Schadensersatz

[26.02.2015, Rs C-43/14, ŠKO-ENERGO](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Schutz der Ozonschicht** – System für den Handel mit **Treibhausgasemissionszertifi-
katen** in der Europäischen Union – Zuteilungsmethode – Kostenlose Zuteilung der Zertifikate – Anwendung einer **Schen-
kungsteuer** auf eine solche Zuteilung

[26.02.2015, Rs C-104/14, Federconsorzi und Liquidazione giudiziale dei beni ceduti ai creditori della Federconsorzi](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 288 Abs 3 AEUV – Bekämpfung von **Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr** –
Richtlinie 2000/35/EG – Art 2, 3 und 6 – Richtlinie 2011/7/EU – Art 2, 7 und 12 – Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats,
die die **Zinsen auf eine Forderung** aus der Zeit vor diesen Richtlinien zu **Ungunsten eines Gläubigers des Staates** än-
dern können

[26.02.2015, Rs C-238/14, Kommission / Luxemburg](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Sozialpolitik – Richtlinie 1999/70/EG – EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung
über befristete Arbeitsverträge – **Kurzzeit-Beschäftigte** des Kulturbetriebs – **Aufeinanderfolgende befristete Arbeits-
verträge** – Paragraph 5 Nr 1 – Maßnahmen zur **Vermeidung von Missbrauch** durch aufeinanderfolgende befristete Ar-
beitsverträge – Begriff der solche Verträge rechtfertigenden ‚**sachlichen Gründe**‘

B. Schlussanträge

[24.02.2015, Rs C-506/13 P, Lito Maieftiko Gynaikologiko kai Cheirurgiko Kentro / Kommission \(GA Cruz Villalón\)](#)

Rechtsmittel – Nichtigkeitsklage – Anfechtbare Handlungen – Transeuropäische Netze – Vertrag über einen **finanziellen
Zuschuss der Union** für das Projekt ‚Ward in Hand‘, der im Rahmen eines spezifischen Forschungsprogramms im Be-
reich der medizinischen Zusammenarbeit geschlossen wurde – **Nichtbeachtung der Vertragspflichten** durch einen Zu-
schussempfänger – **Pflicht zur Rückzahlung** zu Unrecht erhaltener Vorschüsse – Belastungsanzeige – Nicht anfechtbare
Handlung – Von ihrem vertraglichen Kontext nicht trennbare Handlung – Unzulässigkeit einer Nichtigkeitsklage – Wider-
klage der Kommission – Verurteilung des Begünstigten zur Rückzahlung der zu Unrecht gezahlten Beträge – Verzugszin-
sen

[26.02.2015, Rs C-176/13 P und C-200/13 P, Rat / Bank Mellat \(GA Sharpston\)](#)

Rechtsmittel – **Restriktive Maßnahmen gegen Iran** zur Verhinderung nuklearer Proliferation – Personen und Einrichtun-
gen, deren **Gelder und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren** werden sollen – Begründung der Rechtsakte zur Auflö-
sung der Klägerinnen des ersten Rechtszugs – Verfahren zum Erlass der Rechtsakte – **Offensichtlicher Beurteilungs-
fehler**

[26.02.2015, Rs C-671/13, Indėliu ir investiciju draudimas und Nemaniūnas \(GA Cruz Villalón\)](#)

Einlagensicherungssysteme und Systeme für die **Entschädigung der Anleger** – Richtlinien 94/19/EG und 97/9/EG – Ausschluss der Inhaber von einem Kreditinstitut ausgegebener Einlagenzertifikate und Obligationen von sämtlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystemen – Möglichkeit, sich vor einem nationalen Gericht gegenüber einer staatseigenen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesellschaft auf die Bestimmungen der Richtlinien 94/19 und 97/9 zu berufen – Ausschluss von Anlegern, die in **Schuldverschreibungen** investiert haben, die von einem Kreditinstitut ausgegeben wurden, das diese Papiere weder verwendet noch zwischen Investmentfonds und anderen Geldern, die ihm zur Verfügung standen, unterschieden hat

C. Gericht

[26.02.2015, Rs T-365/13, Litauen / Kommission \(Auszüge\)](#)

EAGFL – Abteilung Garantie – EGFL und ELER – Von der Finanzierung ausgeschlossene Ausgaben – Maßnahmen zur **Entwicklung des ländlichen Raums** – ‚**Natürliche Nachteile**‘ und landwirtschaftliche Umwelt – Zweckmäßigkeit der Kontrollen – **Pauschale finanzielle Berichtigungen** – Verhältnismäßigkeit

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

24.02.2015, Beschwerde Nr. [21830/09](#), *Haldimann ua / Schweiz*

Verletzung von **Art 10 EMRK** (Recht auf freie Meinungsäußerung); **erstmalige** Befassung des EGMR mit der **Verurteilung** von **Journalisten** aufgrund der **Verwendung einer versteckten Kamera**; betroffene gefilmte Person verweigerte nach der geheimen Aufnahme im Zuge einer Reportage über unlautere Geschäftspraktiken im Bereich der Versicherungsvermittlung ein Interview; **öffentliches Interesse an den Informationen überwiegt** somit im Verhältnis zum Eingriff in das Privatleben der gefilmten Person, die in der Aufnahme nicht als Privatperson, sondern als Vertreter einer bestimmten Berufsgruppe dargestellt wurde

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.